

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/HRA/214/2021
	Status:	öffentlich
	Az. (intern): angelegt am:	17.03.2021
	Wiedervorlage:	
4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin		
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	29.03.2021	Gemeindevertretung Roggentin

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung lässt die Regelung in § 1 Abs. 1 entfallen, wonach die Gemeindevertretung mindestens alle 8 Wochen einzuberufen ist.

Das ist konform zu § 29 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V. Dieser besagt, dass die Gemeindevertretung zusammentritt, so oft es die Geschäftslage erfordert, wobei die Geschäftsordnung einen Zeitraum vorsehen **kann**, nach dem die Gemeindevertretung einzuberufen ist. Selbstverständlich muss, wenn ein Viertel aller GV-Mitglieder dies beantragt, unverzüglich die Gemeindevertretung einberufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 29.03.2021 die 4. Änderung ihrer Geschäftsordnung gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

- Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.